

klimaaktiv mobil Förderungen

Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement

Raphael Glück
Radvernetzungstreffen SBG
19.05.2022

klimaaktiv mobil: Die Klimaschutzinitiative im Mobilitätsbereich

Bauen & Sanieren



Erneuerbare Energie



Mobilität



Energie Sparen



- Betriebe, Bauträger & Flottenbetreiber
- **Regionen, Städte und Gemeinden**
- **Tourismus und Freizeit**
- Kinder und Jugendliche
- Spritsparinitiative
- Klimaneutrale Verwaltung
- Aktive Mobilität

Beratung
Förderung
Bewusstseinsbildung
Aus- und Weiterbildung
Zertifizierung
Partnerschaften

21.000
klimaaktiv mobil
Projekte sparen
~350.000 t
CO₂/Jahr

Kostenlose Leistungen für klimaaktiv mobil Projektpartner

- Persönliche Beratung zur Weiterentwicklung von Projektideen
- Ermittlung des CO₂-Einsparungspotenzials
- Vernetzung mit anderen klima**aktiv** mobil Partner:innen
- Informationen über Fördermöglichkeiten, Unterstützung beim Förderantrag
- Öffentlichkeitsarbeit
- Auszeichnungen

klimaaktiv mobil Förderungen

- Fußverkehr
- Radverkehr
 - Radinfrastruktur
 - Radnetzausbauprogramme **(NEU)**
 - Radschnellverbindungen
 - Nachrüstung Fahrradparken
- Mobilitätsmanagement
- E-Mobilitätsoffensive



Förderungen Radverkehr



Förderung Radinfrastruktur

Förderungssatz: 20 % der förderfähigen Kosten bei (Geh- und) Radwegen

Zuschlagsmöglichkeiten (max. + 10 % Förderbonus):

- + 5 % bei der Kombination von mind. zwei Maßnahmen
- + 5 % für bewusstseinsbildende Maßnahmen (mind. 1 €/EW – im Projektgebiet)
- + 5 % bei Einbeziehung weiterer Gebietskörperschaften

Maximale Förderung: 1.800 € pro jährlich eingesparter Tonne CO₂ + 6 € pro jährlich verlagertem Pkw-km

- begrenzt mit 30 % der förderungsfähigen Kosten

Förderung regionale Radnetzausbauprogramme

Eigenschaften eines regionalen Radnetzausbauprogramms:

- gemeinsame regionale/überörtliche Planung von Gemeinden, Bezirk oder Bundesland (kein „Ende“ an Bezirks- oder Landesgrenzen)
- Ausformulierung von qualitativen und quantitativen Zielen
- Darstellung der Messbarkeit des Erreichungsgrads definierter Ziele
- Orientierung der Planung an bestehende überörtliche Planungen sowie Abstimmung mit übergeordneten Planungsebene
- Planungshorizont mind. 3 Jahre



<i>aussetzung ist die Erstellung einer abgestimmten, überörtlichen Radwegnetzplanung</i>	Basisfördersatz
uliche Maßnahmen als Netzausbauprogramm für zwei bis maximal drei Jahre	40 %
<i>Förderungen erhöhen sich für die förderungsfähigen Maßnahmen um x %, wenn jeweils zusätzlich folgende Maßnahmen in den folgenden Bereichen gesetzt werden:</i>	Erhöhung des Basisfördersatzes (max. 10%)
+ zusätzlich bei mindestens 3 Maßnahmen aus dem Bereich „Raum- und Siedlungsplanung“	+ 5 %
+ zusätzlich bei Nachweis für Planungen zur „Klimaneutralen Mobilität 2040“	+ 5 %
+ zusätzlich bei Maßnahmen aus dem Bereich „Informations- und Leitsysteme und Bewusstseinsbildung“ und Investitionen bspw. in „Österreich radelt“ von mind. 1,- € pro Einwohner (im Projektgebiet)	+ 5 %
+ zusätzlich bei Einbeziehung weiterer Akteure z.B. weiterer öffentlicher Gebietskörperschaften, Bauträger, Verkehrsunternehmen, Betriebe bzw. Einreichung als gesamte KEM/KLAR-Region	+ 5 %
+ zusätzlich bei sicheren Radwegen an Vorrangstraßen ; baulich getrennte Radinfrastruktur oder parallele Radverbindung an >= 50 % der Länge von Vorrangstraßen (Auswertung gemäß GIP bei Einreichung inkl. eingereicherter Projektliste)	+ 5 %
+ zusätzlich bei lokaler Verkehrsorganisation ; max. Tempo 30 km/h an >= 50 % der Länge von Straßen im Ortsgebiet (ausgenommen Vorrangstraßen) UND Radfahren gegen die Einbahn erlaubt bei >= 50 % der Länge von Einbahnen im Ortsgebiet mit max. Tempo 30 km/h (Auswertung laut GIP bei Einreichung inkl. eingereicherter Projektliste)	+ 5 %

Förderung regionale Radnetzausbauprogramme

Förderungssatz: 40 % der förderfähigen Kosten

Maximale Förderung: max. 100 €/EW (auf Projektgebiet bezogen)

- begrenzt mit 50 % der förderungsfähigen Kosten

Voraussetzungen für die Förderungen

- regionales Radkonzept bzw. Landesstrategie (Masterplan Radfahren)
- Begleitmaßnahmenkonzept zur Vermeidung und Verlagerung des MIV auf Rad
- mind. eine Dauerzählstelle im Projektgebiet, zur nachträglichen Evaluierung

Förderung Radschnellverbindungen

Förderungssatz: 40 % der förderfähigen Kosten (20 % bei wettbewerbsrelevanten Vorhaben)

Zuschlagsmöglichkeiten (max. + 10 % Förderbonus):

- + 5 % bei der Kombination von mind. zwei Maßnahmen
- + 5 % für bewusstseinsbildende Maßnahmen (mind. 1 €/EW – im Projektgebiet)
- + 5 % bei Einbeziehung weiterer Gebietskörperschaften

Maximale Förderung: max. 100 €/EW (auf Planungseinheit bezogen)

- begrenzt mit 50 % der förderungsfähigen Kosten

Kriterien Radschnellverbindung

- Festlegung der Radschnellverbindungen (min. 5 km) in Planungsdokumenten des Bundeslandes
- Potenzial von mind. 2.000 Radfahrenden pro 24 h
- direkte, weitgehend umweg- und steigungsfreie Linienführung (max. 6 %)
- niveaufrei mit dem KFZ-Verkehr bzw. Bevorrangung an niveaugleichen Kreuzungen
- ausreichende Verkehrsraumbreite
- sichere Befahrbarkeit auch bei hohen Geschwindigkeiten
- Schutzstreifen zur KFZ-Fahrbahn bei straßenbegleitendem Radweg
- hohe Belagsqualität (Asphalt oder Beton)

Abweichungen von den Eigenschaften sind auf kurzen Abschnitten in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Förderung Nachrüstten Fahrradparken (1)

Voraussetzungen:

- überdachte Radabstellanlagen für max. 100 Fahrräder
- versperrenbar oder am Fahrradrahmen sicherbar
- außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums bei Gebäuden mit
 - mehr als 3 Wohneinheiten (Wohngebäude) und/oder
 - mehr als 10 Arbeitsplätze (Firmengebäude) und/oder
 - mehr als 20 Ausbildungsplätze (Bildungseinrichtung) und/oder
 - mehr als 40 Kund:innen/Besucher:innen pro Tag (Geschäfte, Museen, ...)
- letzte Baubewilligung **vor 1.1.2012**

Förderung Nachrüsten Fahrradparken (2)

Förderungssatz:

- **400 €** pro Abstellplatz
- **700 €** pro Abstellplatz mit einem E-Ladepunkt ≤ 5 kW Abgabeleistung
- Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

Voraussetzung:

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern
- Einreichung NACH Umsetzung

Wichtige Informationen zur Antragstellung



- Zeitpunkt der Antragstellung: **VOR** Umsetzung
- Antragstellung **online** unter umweltfoerderung.at
- Vorliegen eines Mobilitätskonzepts inkl. Berechnung der Umwelteffekte
- nur jene Umwelteffekte ausschlaggebend für die Förderung, die in AT erzielt werden
- mit **Landesförderungen** kombinierbar
- **NETTO-Kosten**
- **25 %** Eigenleistung der Gebietskörperschaften: Ausnahmen mit jeweils **15%**: Fußverkehr, Radnetzausbauprogramme, Radschnellverbindungen

Von der Projektidee zur Einreichung



The screenshot shows the 'Klimaschutz-Zielvereinbarung' (Climate Protection Target Agreement) form. It includes a header with the 'Klimaaktiv mobil' logo and a section for 'Projektbeschreibung' (Project Description) with various input fields and checkboxes.

**Klimaschutz-
Zielvereinbarung**



The screenshot shows the 'Berechnung der Umwelteffekte' (Calculation of Environmental Effects) table. It is a multi-column table with a yellow header and green body, containing numerical data for various environmental impact categories.

Kategorie		Einheit	Wert	Einheit	Wert
CO ₂ -Äquivalent	CO ₂	t	1000	CO ₂	1000
	CH ₄	t	100	CH ₄	100
NO _x -Äquivalent	NO _x	t	100	NO _x	100
	PM ₁₀	t	100	PM ₁₀	100
Staub	Staub	t	100	Staub	100
	Staub	t	100	Staub	100
Lärm	Lärm	dB	100	Lärm	100
	Lärm	dB	100	Lärm	100

**Berechnung der
Umwelteffekte**



The screenshot shows the 'Antragstellung bei der KPC' (Application to the KPC) form. It includes a header with the 'Klimaaktiv mobil' logo and a section for 'Antrag' (Application) with various input fields and checkboxes.

**Antragstellung
bei der KPC**



Radverkehr BSP: Andorf-Sigharting (OÖ)

- gemeindeübergreifender GRW
- Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer
- bessere Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen für Schüler:innen und den Freizeiteinrichtungen



Radverkehr BSP: Großschönau (NÖ)

- Ziel: Erreichbarkeit aller 13 Dörfer der Gemeinde für den Alltags-Radverkehr
- Beschilderungen des Radwegenetzes, neue Radabstellanlagen
- Fahrradverleih
- Bewusstseinsbildung
- Initiative der Landjugend:
 - Montage der Beschilderung, Errichtung > 100 Radabstellplätze, Bevölkerungsbefragung, Radwandertage



© Marktgemeinde Großschönau

Danke für die Aufmerksamkeit!

Beratungsprogramm „Innovative klimafreundliche Mobilität für Regionen, Städte und Gemeinden“

Kontakt:

Helmut Koch, Raphael Glück, Daniela Hirländer

Tel: 07612 / 70911

E-Mail: mobilitaetsmanagement@komobile.at

www.klimaaktivmobil.at/gemeinden

Beratungsprogramm „Mobilitätsmanagement für Tourismus und Freizeit“

Kontakt:

Romain Molitor, Marc Steinscherer, Dietlinde Oberklammer

Tel: 01 / 89 00 681

E-Mail: freizeit.mobil@komobile.at

www.klimaaktivmobil.at/freizeit